

2. Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung des öffentlichen Rechts „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ (Stiftung, Fonds oder KENFO) beabsichtigt,

**Leistungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz 2027 ff.**

gemäß der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß §§ 8 Abs. 2, 9 UVgO zu vergeben. Gegenstand der Ausschreibung sind Leistungen zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie weitere Leistungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Für die Einzelheiten wird auf die beigefügten Vergabeunterlagen sowie die Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Wir bitten Sie daher um Abgabe eines Angebots bis zum

**Mittwoch, den 04. November 2026, 12:00 Uhr (Angebotsfrist).**

Die vollständigen Unterlagen für die Angebotsphase stehen auf der Vergabeplattform DTVP für Sie in einem geschützten Bereich bereit.

Mit dem Angebot sind die nachfolgenden Unterlagen/Erklärungen vollständig ausgefüllt einzureichen:

1. Angebotsschreiben (Vordruck, Anlage A1)
2. Formblatt Eigenerklärung Ausschlussgründe UVgO (Vordruck, Anlage A6)
3. Formblatt Preisblatt vollständig ausgefüllt  
Sofern zutreffend:
4. Formblatt Eigenerklärung Nachunternehmer (Vordruck, Anlage A7)

Das Angebot muss den in den Bewerbungsbedingungen genannten Anforderungen entsprechen und elektronisch über die Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal - DTVP) in dem entsprechenden Bereich eingereicht werden.

Fragen zur Ausschreibung oder sonstige Kommunikation bitten wir ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Horil  
Projektmanagement

---

**Vorstand: Anja Mikus (Vorsitzende), Dr. Thomas Bley, Stefan Spannagl**

Der Fonds wurde errichtet durch das Entsorgungsfondsgesetz vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 114, 1676), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2137) geändert worden ist.

Die Satzung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnz AT 28.07.2017 B1), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 30. April 2025 (BAnz AT 15.05.2025 B1).